



Foto: M. Jochl

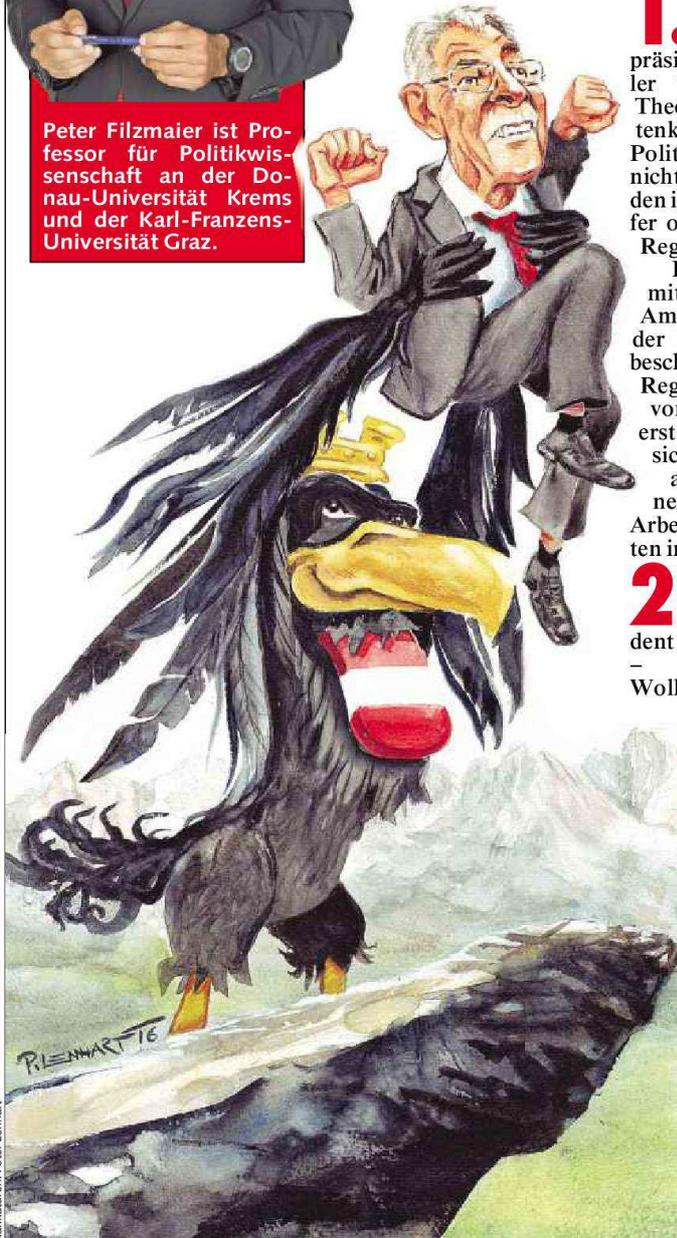
Peter Filzmaier ist Professor für Politikwissenschaft an der Donau-Universität Krems und der Karl-Franzens-Universität Graz.

Die Macht des

Filzmaier
analysiert ↗

Wir wählen Norbert Hofer oder
wird weder über Parteien noch

in der Verfassung nachzulesen, mit welcher Macht ein



Karikaturen: Peter Lenhart

1. Nach Artikel 70 unserer Bundesverfassung ernennt der Bundespräsident den Bundeskanzler und dessen Minister. Theoretisch auch ein Expertenkabinett ohne (Partei-) Politiker, weil er formal an nichts und niemand gebunden ist. Genauso können Hofer oder Van der Bellen die Regierung entlassen.

Plangemäß wären sie mit Angelobungen in der Amtszeit bis 2022 nur nach der Nationalratswahl 2018 beschäftigt. Die übernächste Regierungsbildung ist ohne vorgezogene Neuwahlen erst im Jahr 2023. Worüber sich viele aufregen, steht also vielleicht bloß an einem von mehr als 2000 Arbeitstagen des Präsidenten im Mittelpunkt.

2. Für fast alle anderen Handlungen benötigt der Bundespräsident – das steht in Artikel 67 – Regierungsvorschläge. Wollen Norbert Hofer oder

Alexander Van der Bellen Neuwahlen erzwingen, müssten sie die aktuelle Regierung hinauswerfen und schnell irgendwelche Nachfolger ernennen. Notfalls sind das Mitarbeiter ihres Büros. Als Verbündete können sie nach wenigen Stunden eine Parlamentsauflösung vorschlagen.

Allerdings wäre der Nationalrat ebenso flott bemüht, die so ernannte Marionettenregierung abzurufen. Selbst juristische Laien erkennen, dass das zu einer Staatskrise führt. Der Rechtswissenschaftler Manfred Welan schreibt treffend, dass der Präsident Vertrauensregeln mit Parlament und Regierung braucht. Die wechselweise Kontrolle darf kein Prinzip des Misstrauens sein. Dann fehlt das politische Miteinander, und Österreich wird unregierbar.

3. Ähnliches gilt für Gesetze. Der Präsident beurkundet Beschlüsse des Parlaments. Artikel 47 der Verfassung meint, dass er das korrekte Zustandekommen prüft. Ob etwa Fristen eingehalten wurden. Verfassungsrechtler sind einig, dass die persönliche Meinung egal sein soll. Es ist unerheblich, ob Hofer bzw. Van der Bellen ein Steuer-, Schulunterrichts- oder Verkehrsgesetz inhaltlich gefällt.

Unterschreibt der Bundespräsident dennoch nach politischem Gutdünken nicht, kann ihn keiner dazu zwingen. Nicht gezeichnete Gesetze treten nicht in Kraft. Weil sie das Zusammenleben ordnen – von der Zahl der Schulstunden

Präsidenten

Alexander Van der Bellen zum Bundespräsidenten. Es den Wechsel in der Regierung abgestimmt. Vielmehr ist Präsident ausgestattet ist: Was er machen kann und darf

bis zu den Verkehrsregeln – führt das zur Blockade des politischen Systems. Ohne gesetzliche Deckung darf der Staat weder Steuern einnehmen noch beispielsweise Sozialleistungen auszahlen.

4. Notverordnungsrechte hat der Bundespräsident laut Artikel 18 „zur Abwehr eines offenkundigen, nicht wieder gutzumachenden Schadens für die Allgemeinheit“. Bisher kam das nie zur Anwendung. Sinn der Sache ist, wenn das Parlament sich nicht treffen kann. Von Naturkatastrophen oder Atomunfällen bis zu Unruhen oder Krieg ist es möglich. Freilich muss der später wieder tagende Nationalrat die Verordnungen entweder bestätigen oder sofort aufheben. Der Bundespräsident hat dabei nichts mehr zu sagen.

5. Unterschätzt wird die hinten in der Verfassung (Artikel 146) stehende Aufgabe des Bundespräsidenten, Urteile des Höchstgerichts zu exekutieren. Das geschichtliche Beispiel dazu: Der Verfassungsgerichtshof entschied 2001, dass in Kärnten zweisprachige Ortstafeln aufzustellen sind. Was nicht gemacht wurde. Streng genommen hätte der Bundespräsident es mithilfe des Bundesheeres tun können.

Die Idee dahinter ist logisch: Die Verfassungsrichter widerrufen oft Akte einer Bundes-, Landes- oder Gemeinderegierung. Wenn sich Minister, Landesräte oder Bürgermeister weigern, das Gerichtsurteil umzusetzen,

wer außer dem Präsidenten sollte das tun? Der Gerichtshof hat keine Soldaten.

6. Apropos Bundesheer: Mit der Verfassungsänderung 1929 ging in Artikel 80 der Oberbefehl auf den Präsidenten über. Großteils ist das symbolisch. Denn dem Wehrgesetz zufolge übt der Bundesminister für Landesverteidigung die operative Befehlsgewalt aus. Das heißt: Kein Präsident schickt Panzer aus der Kaserne ins Feld, beordert Grundwehrdiener an die Grenze oder zum Schneeschaukeln und verteilt das Militärbudget. Paraden und Vereidigungen wiederum sind keine Sicherheitspolitik.

7. Was bleibt, ist, dass der Präsident Österreich im Ausland vertritt. Das bedeutet mehr als diplomatische Reisen. Er hat das im Verfassungsartikel 65

verbriefte Recht, Staatsverträge zu unterschreiben. Zum Teil mit Zustimmung des Parlaments. Abgesehen von der gemeinsamen Gegnerschaft zum US-EU-Handelsabkommen TTIP stritten Hofer und Van der Bellen über Österreichs Rolle in der Welt: Das nationale Denken eines EU-Skeptikers steht der Internationalität eines Befürworters der EU gegenüber.

So oder so gilt: Die Kompetenzen eines Bundespräsidenten sind in Zusammenarbeit mit allen Staats- und EU-Organen zu erfüllen. Wer sorgsamer damit umgehen wird? Der zitierte Welan bezieht sich auf einen Spruch Johann Nestroy: Im Wahlkampf hätten beide Kandidaten sich oft mit unrealistischen Möglichkeiten beschäftigt. Was zählt, ist die Wirklichkeit nach dem Amtsantritt.



(c) Krone Multimedia GmbH & Co KG